

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 13

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung an und für sich keinen Wert mehr habe. Gewiß, in diesem Sinne hatten alle diese Sachen schon keinen Wert mehr nach den Erfahrungen des Krieges 1870/71, des Burenkrieges und des russisch-japanischen Krieges. Warum aber drillte nach diesen Kriegen denn der Engländer, der Japaner und der Russe so gut wie der Deutsche? Warum drillen diese heute noch alle nach den Erfahrungen von 1914/18? Sagte nicht Marschall Foch, also ein Franzose, die deutsche Armee von 1914 (eine scharf gedrillte Armee) sei die beste Armee gewesen, die die Welt je in den Krieg ziehen sah?

Auch mit dem Vorschlag des Herrn Hauptmann Bischoff bin ich einverstanden, den Gewehrgriff durch das Laden zu ersetzen. Ich bin es aber mit der Einschränkung, daß dies nur Geltung haben soll für *die* Vorgesetzten, welche im Drill eben noch nie etwas anderes gesehen haben, als eine Bewegung, welche also den Drill als Selbstzweck betreiben und ihn noch nie so zu gestalten vermochten, daß er als Erziehungsmittel wirkte. Nie ist der Drill schädlicher, als wenn er während Tagen als Selbstzweck, um seiner selbst willen betrieben wird. Nie hat auch, — und nicht mit Unrecht — der Mann so über den Drill geflucht, wie wenn er merken mußte, daß sein Vorgesetzter denselben als Selbstzweck betrieben hat.

Man gestalte das neue Reglement so, daß eine ganz klare Ausscheidung zwischen Drill und Exerzieren geprägt wird. Man gebe jedem jungen Offizier den Kommentar dazu, praktisch an seinem eigenen Körper in der Aspirantenschule, und zwar so handgreiflich, daß er sich für alle Zeiten den Unterschied zwischen Drill und Exerzieren merkt, aber auch so, daß er das Gefühl dafür bekommt, was straffer Drill als Erziehungsmittel ist. In diesem Sinne belasse man uns den Drill, als etwas Lebendiges, Erzieherisches, und nicht als tote Form.

Daß die Erziehung des Mannes zum Soldaten wichtiger ist als seine Ausbildung, weiß jedermann. Also belasse man uns die Erziehungsmittel, welche gerade dieser Erziehung dienen können, selbst wenn man es ganz bewußt in dem Sinne tun müßte, daß dabei die übrige Ausbildung da oder dort zu kurz kommt.

Totentafel.

Oberst *Karl Egli*, geb. 1865, gew. Instr.-Off. der Inf. und Sektionschef der Gst.-Abt., Unterstabschef der Armee 1914-15, gest. in Zürich.

Schweizerischer Verwaltungsoffiziersverein.

Bericht des Zentralvorstandes über das Jahr 1924.

Der Hauptversammlung vom 17. Mai 1925 vorgelegt und von ihr genehmigt.

1. Ihr *Zentralvorstand*, in gleicher Besetzung wie im Vorjahr, hielt im Berichtsjahre 5 Sitzungen ab. Er erledigte die laufenden Geschäfte, behandelte, im